

**Einwohner-
gemeinde
Frutigen**



Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Freitag, 1. März 2019, 20.00 Uhr

in der Sporthalle Widi, Frutigen



Botschaften und Anträge

des Gemeinderates

FRUTIGEN

EINWOHNERGEMEINDE – Ausserordentliche Gemeindeversammlung, Freitag, 1. März 2019,
20.00 Uhr in der Sporthalle Widi, Frutigen.

Traktanden

1. Schulhaus Winklen: Schliessung der Oberstufenschule (7.-9. Klasse) per 31.7.2019:
Beratung und Beschlussfassung
2. Holzbau Schweiz (Sektion Berner Oberland), Neubau üK-Zentrum beim Bahnhof:
Darlehen und Nutzung der Einstellhalle: Genehmigung der Sachverhaltsänderung
3. Verschiedenes

Die Botschaften des Gemeinderates mit den notwendigen Unterlagen und den Anträgen liegen 20 Tage vor der Gemeindeversammlung (ab Freitag, 8. Februar 2019) zuhanden der Stimmberechtigten auf der Gemeindeverwaltung (Präsidentsabteilung) öffentlich auf. Die Botschaften können während der Auflagefrist auf der Gemeindeverwaltung in beschränkter Anzahl bezogen werden. Die Botschaftstexte können ebenfalls ab dem 8.2.2019 im Internet unter www.frutigen.ch eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental, 3714 Frutigen einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll wird spätestens 10 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt und auch im Internet veröffentlicht. Sofern dagegen während der Auflage keine schriftlichen und begründeten Einwände erhoben werden, genehmigt es der Gemeinderat an seiner nächsten Sitzung.

Zu dieser Gemeindeversammlung sind alle Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger freundlich eingeladen, die in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Frutigen wohnhaft sind.

Frutigen, 25.01.2019/gpf
Der Gemeinderat

Ende der Publikation